

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 463
02.06.2005

Nur bestandserhaltende Fischerei sichert Arbeitsplätze in der Fischereiwirtschaft

Zum heutigen Bundestagsbeschluss zur Fischereipolitik erklärt **Cornelia Behm**, Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Die Quintessenz des heute in den Bundestag eingebrachten Antrags zur Fischereipolitik lautet: Eine wirtschaftlich lebensfähige Fischwirtschaft gibt es nur, wenn die Lebensräume der wirtschaftlich genutzten Arten vor schädlichen Einflüssen geschützt werden. Und nur eine bestandserhaltende Fischerei sichert die Arbeitsplätze in der Fischerei. Aus diesem Grund setzen wir konsequent auf eine nachhaltige Fischereipolitik, die geleitet ist von der Grundüberzeugung, dass die Meeresressourcen vor Übernutzung geschützt werden müssen.

Tatsächlich ist ein Rückgang der Fischbestände durch Meeresverschmutzung und Überfischung festzustellen. Deshalb ist es extrem wichtig, dass sich die EU-Fischereipolitik am Vorsorgeansatz und am Ökosystemansatz ausrichtet. Wir fordern für die EU ein Rückwurfverbot für Beifänge und dass alle gefangenen Fische zukünftig angelandet und auf die erlaubten Fangmengen angerechnet werden müssen, denn diese Tiere sind fast alle nicht mehr lebensfähig. Die gegenwärtige Praxis, diese Fangmengen nicht zu registrieren, sondern unter den Tisch fallen zu lassen, verschleiert das tatsächliche Ausmaß des Eingriffes in das Ökosystem durch die Fischerei.

Wir setzen uns für ein globales Schutzgebietsnetz auf See ein. In Deutschland müssen in den ausgewiesenen Natura-2000-Gebieten zügig die noch ausstehenden Schutzgebietsverordnungen und Managementpläne erstellt werden. Außerdem brauchen wir dringend die deutliche Verkleinerung der EU-Fischereiflotte und die Ausweitung von Schutzzonen und Schonzeiten, damit sich die Fischbestände regenerieren können. Zudem verdichten sich die Hinweise darauf, dass in erheblichem Umfang illegal gefischt und angelandet wird. Daher brauchen wir endlich effektivere Kontrollen und strengere Sanktionen.

Wir brauchen ein international gültiges Verbot der Grundschieppnetzfischerei, das auch die internationalen Gewässer umfasst. Denn die Grundschieppnetzfischerei zerstört den Lebensraum der Fische auf dem Meeresgrund total - nur um einmal Fisch fangen zu können! Das ist alles andere als nachhaltig! Die EU muss sich in den internationalen Gremien daher für ein Verbot der Grundschieppnetzfischerei ohne jede Einschränkung einsetzen.

Bei der Förderung der Küstenregionen und der Fischereiwirtschaft ist zukünftig ein integrierter Gesamtansatz zu wählen. Dabei geht es um eine Begleitung des Strukturwandels in den Küstenregionen und der Fischerei. Wer sich nicht mehr ausschließlich von den Erträgen aus dem Fischfang ernähren kann, braucht alternative Beschäftigungsmöglichkeiten. Vielfach ist es der Tourismus, der diese Alternative bietet. Das zentrale strukturpolitische Instrument für eine integrierte Förderung ist das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM). Hier sind insbesondere die Länder gefordert.

Wir wollen eine wirtschaftliche Fischerei und die Arbeitsplätze in der Fischereiwirtschaft erhalten. Das geht nur, wenn die Forderungen aus unserem Antrag kurz- und mittelfristig erfüllt werden. Dass sollte auch allen künftig regierenden Parteien bewusst sein.



Bundestagsfraktion